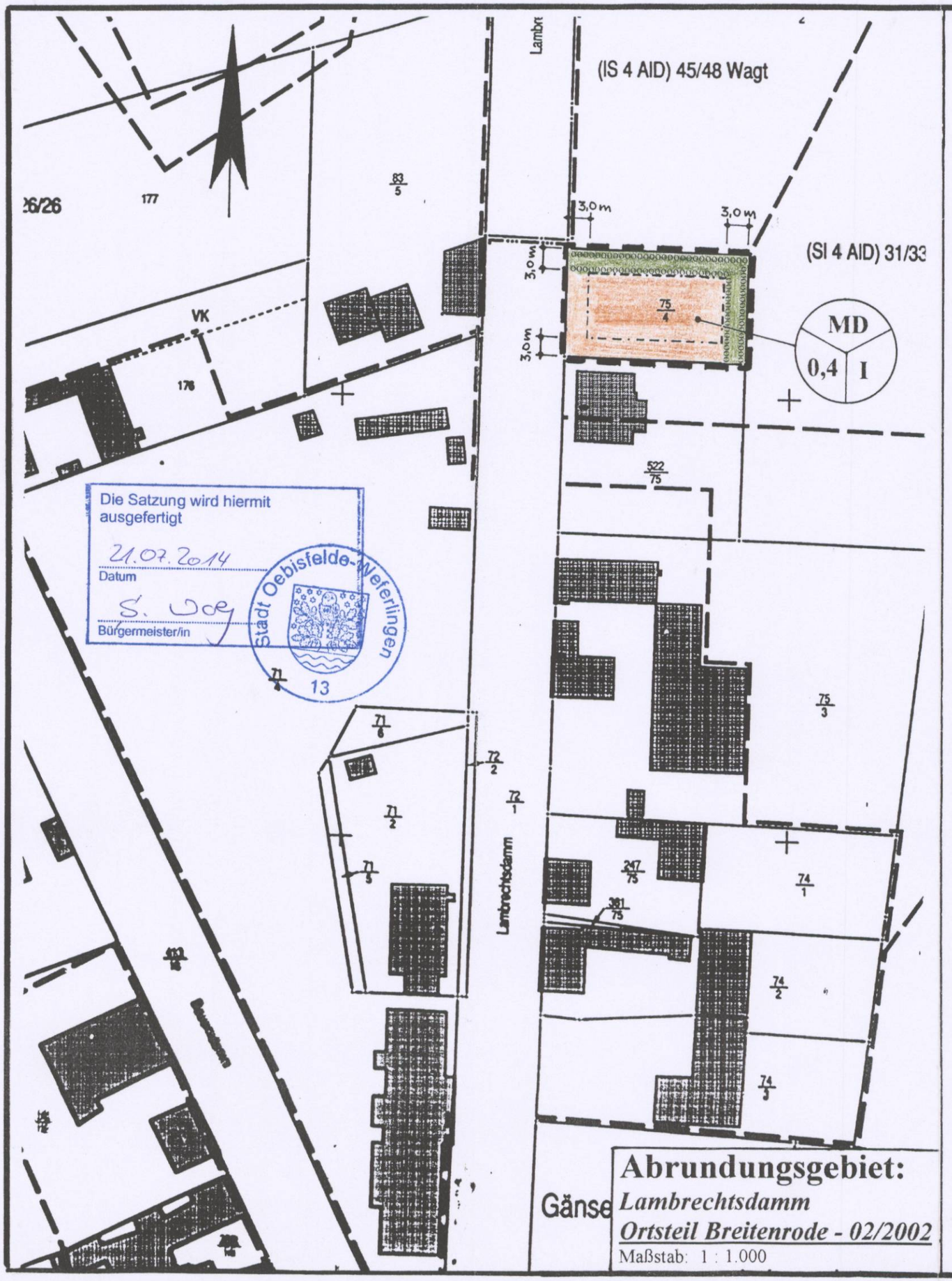

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt

21.07.2014
Datum

S. Voß
Bürgermeister/in

Stadt Oebisfelde-Weferlingen 13

Abrundungsgebiet:
Lambrechtsdamm
Ortsteil Breitenrode - 02/2002
Maßstab: 1 : 1.000

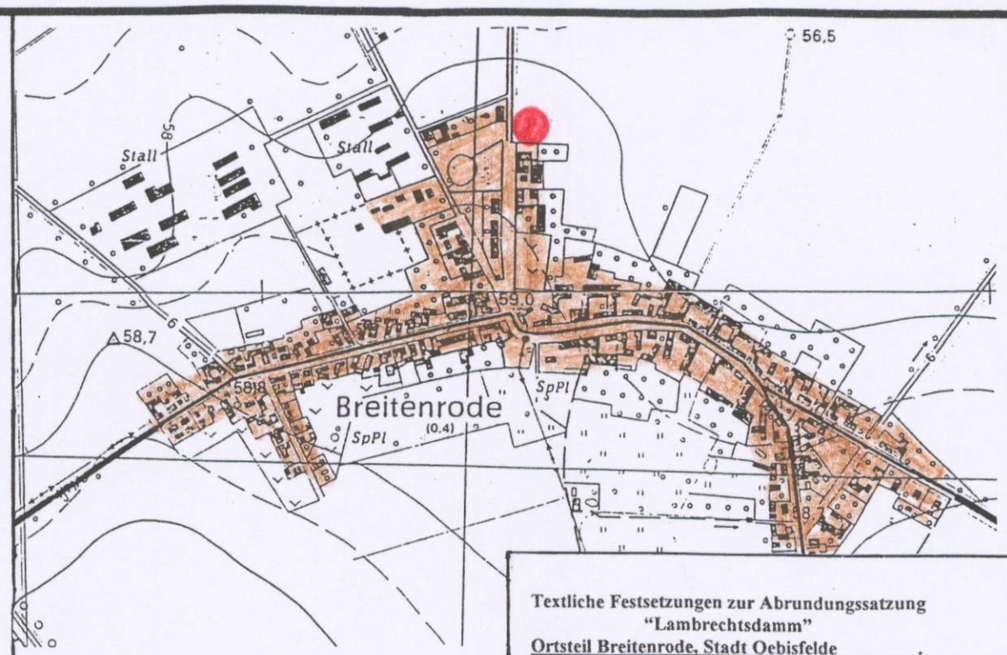

Übersichtsplan
Maßstab: 1 : 10.000

Planzeichen (nach PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
MD Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
0,4 Grundflächenzahl (§ 16 BauNVO)
I Zahl der Vollgeschosse (§ 16 BauNVO)

Bauweisen, Baulinien und Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2)
- - - - - Baugrenze (§ 23 BauNVO)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Kartengrundlage:	Liegenschaftskarte:	1:1000
	des Katasteramtes:	Haldensleben
	Gemeinde:	Oebisfelde
	Gemarkung:	Breitenrode
	Flur:	5
	Maßstab:	1 : 1.000
Stand der Planunterlage (Monat, Jahr):		02/2002
Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt:		Haldensleben
am:		10.09.2002
Aktenzeichen:		302-P-77102 (A-4014102)

Haldensleben, 10.09.2002

Katasteramt

KATASTERAMT HALDENSLEBEN - Siegel - 5

Textliche Festsetzungen zur Abrundungssatzung "Lambrechtsdamm"
Ortsteil Breitenrode, Stadt Oebisfelde

§ 1 Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

MD - Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO
0,4 Grundflächenzahl
I Anzahl der Vollgeschosse

§ 2 Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche, Stellung der baulichen Anlagen

1. Die neu zu errichtenden baulichen Anlagen sind **innerhalb der** festgesetzten **Baugrenzen** zu errichten.
2. Die Stellung der baulichen Anlagen ist so anzuordnen, dass die der öffentlichen Verkehrsfläche zugewandte Gebäudefront **parallel zur Straßenbegrenzungslinie** verläuft.

§ 3 Natur- und Landschaftsschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25)

1. Das von den Dachflächen und den befestigten Hof- und Zufahrtsflächen abgeleitete Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern.
2. Innerhalb der Flächen mit der Festsetzung "Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern" gilt folgendes Pflanzgebot:
   a) Es ist eine zweireihige Hecke aus strauchartigen Gehölzen wie Hasel, Weißdorn, Pfaffenhut, Hunds-Rose und Gewöhl. Scheeball zu pflanzen. Der Pflanzabstand innerhalb der Reihen soll 1,0 m und der Pflanzabstand der Reihen untereinander soll 1,5 m betragen. Zwischen den beiden Pflanzreihen sollen Bäume II. Ordnung in einem Abstand von 10,0 m gepflanzt werden. Es sind dabei folgende Arten zu verwenden:
   Feld-Ahorn, Hainbuche, Frühe Traubenkirsche, Eberesche
   Die Gehölze sind Artenweise in Gruppen von mindestens drei Stück je Art zu pflanzen. Für die Gesamtpflanzungsfläche sind mindestens drei verschiedene Arten zu pflanzen.
   b) Die Gehölze sind zu unterhalten und im Falle ihres Abgangs durch neue zu ersetzen. Die neu zu pflanzenden Gehölze sind drei Jahre zu pflegen (Schutz und Wässerung).

"Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.
Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich."

Haldensleben, 10.09.2002

Katasteramt

KATASTERAMT HALDENSLEBEN - Siegel - 5